



LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN
Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

9. Dezember 2022

CDU-Juristen: „Deutscher Pass kein Dokument zur frühzeitigen und freihändigen Vergabe“ - Regierungspläne erweisen Integration keinen Dienst

Aktuell sorgen die Pläne der Bundesregierung in Berlin für Unruhe. Diese plant eine sog. Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts und will dabei insbesondere verschiedene Voraussetzungen für die Einbürgerung - also den Erhalt des deutschen Passes - absenken.

Der Vorstand des LACDJ Baden-Württemberg lehnt diese Pläne ab. „Wir sind klar für Integration und später für Einbürgerung, wenn Menschen langjährig hier leben, sich eigenverantwortlich einbringen, sich sprachlich und rechtlich einfügen. Wir haben bereits ein modernes Einbürgerungsrecht, das in den letzten Jahrzehnten mehrfach grundlegend angepasst wurde. Mit dem Rechtsanspruch auf Einbürgerung bei Vorliegen der Voraussetzungen liegt - weltweit gesehen - eine besondere Privilegierung vor,“ verweist der Landesvorstand der CDU-Juristen auf das bereits Erreichte.

Für eine erneute Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sehe man aber keinen Bedarf. Denn nach aktuell geltendem Recht erhalten Ausländer regelmäßig nach acht Jahren, bei besonderen Integrationsleistungen (z.B. gute Sprachkenntnisse, besonders gute schulische oder berufliche Leistungen, bürgerschaftliches Engagement) bereits nach sechs Jahren den deutschen Pass. Daneben vermissen die Juristen eine Regelung für die Ausländer, deren Identität nicht objektiv geklärt ist. Die geplante „Versicherung an Eides statt“ zu persönlichen Angaben ist nicht überprüfbar. Damit bleibt es offen, wie verhindert werden kann, dass mit falschen Angaben Aufenthaltsrechte erschlichen werden, wenn man nicht mitwirkt. „Erst nicht mitwirken bei den persönlichen Angaben, dann aber nach wenigen Jahren bereits einbürgern in die Verantwortungsgemeinschaft der Bundesrepublik? Das passt nicht zusammen. Fünf oder gar drei Jahre Aufenthalt bis zur Einbürgerung halten wir für zu wenig. Die Einbürgerung steht am Ende eines erfolgreichen, auf Dauer angelegten Integrationsprozesses - und nicht am Anfang. Mit der deutschen Staatsangehörigkeit sind grundlegende Rechte in unserem demokratischen Gemeinwesen und das stärkste Aufenthaltsrecht verbunden. Denn diese kann grundsätzlich nicht wieder entzogen werden“, so das CDU-Juristen-Gremium unter Vorsitz des früheren Strafrichters Dr. Alexander Ganter auch mit

Blick auf militante Extremismus- und Terrorismusfälle sowie auf Spitzel aus anderen Ländern wie etwa China.

LACDJ-Vorstandsmitglied Dr. Uttam Das ergänzt diese klare Ablehnung: „Integration ist in einem mittlerweile zum Zuwanderungsland gewordenen Staat wie Deutschland sehr wichtig. Nur mit gelungener Integration halten wir unsere Gesellschaft mit über 12 Mio. Ausländern und über 22 Mio. Menschen mit sog. Migrationshintergrund zusammen. Der deutsche Pass soll Ansporn für Integrationsleistung sein, allerdings kein Dokument zur frühzeitigen und freihändigen Vergabe werden. Deshalb ist es richtig, bei der Einbürgerung mit Augenmaß und etwas Ausdauer vorzugehen. Die deutsche Staatsangehörigkeit hat bereits durch die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit an Wert verloren. Sie darf nicht noch mehr verwässert werden“, gibt sich der stellvertretende Vorsitzende Uttam Das, der vor über 40 Jahren eingebürgert wurde, abschließend besorgt.

Der LACDJ ist ein Zusammenschluss von Juristen des Landes, die Mitglieder der CDU sind oder dieser nahe stehen und deren Programm und Ziele zu fördern bereit sind. Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Es findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen wie Richter, Staats- und Rechtsanwälte sowie Unternehmensjuristen und Beamte im Land wieder.